

Nummer:

42

Bearbeitungsstand: 01/2023

BetriebsanweisungMotorsense

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte & Lager Bss**1. ANWENDUNGSBEREICH**

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH. • Sie gilt für das Verwenden von Motorsensen. • Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Motorsensen. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittverletzungen durch scharfe Werkzeuge. • Vergiftung durch Abgase. • Gehörschäden durch Lärm. • Verletzungen durch erfasste und weggeschleuderte Fremdkörper. • Vibrationseinwirkungen. • Verletzung von Dritten im Gefahrenbereich. 	
--	--	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsitzrasenmäher dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden. • Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden. • Beim Arbeiten den Gefahrenbereich von Personen freihalten. • Beim Fahren außerhalb der Pflegestelle ist das Mähwerk abzuschalten. • Balkenmäher dürfen nur transportiert werden, wenn der Motor abgestellt ist und die Schneidwerkzeuge zum Stillstand gekommen sind. Das Schneidwerkzeug ist mit einem Transportschutz zu sichern. • Vor dem Verlassen des Mähers Motor stillstellen. • Vor Arbeitsbeginn Sicherheits-, Schutzeinrichtungen und Schneidwerkzeuge auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen. • An Böschungen die quer zum Hang gemäht werden besteht Abrutschgefahr. • Beim Betanken nicht rauchen 	

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"> • Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren. • Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern. • Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden. • Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen. 	
--	---	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen. • Unfall melden • ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten! • Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. 	
--	---	--

Unternehmer/Geschäftsleitung